

Zur Geschichte der Florentiner Handschriften von Cicero's Briefen.

Als ich im vergangenen Winter die Florentiner Handschriften von Cicero's Briefen für den kritischen Apparat der geplanten Ausgabe der Brutusbriefe durchforschte, konnte die Herkunft und Geschichte der wichtigeren Manuscripte nicht unberücksichtigt bleiben. Es ergab sich, dass wir auch nach den grundlegenden Untersuchungen von Voigt und Viertel¹ noch lange nicht über die Geschichte der Briefe Cicero's während der Renaissance im Reinen sind. Erst wenn zuverlässige Collationen auch der Handschriften zweiten Ranges und die lange erhofften vollständigen Publicationen der Humanistenbriefe² vorliegen werden, dürften wir im Stande sein, alle bezüglichen Fragen, welche theilweise schon im Jahre 1863 von Detlefsen³ angeregt worden sind, befriedigend zu beantworten; dann erst wird auch für neue Bearbeitungen der Briefe Cicero's eine festere Grundlage geschaffen sein⁴. Indessen wird sich schon jetzt die Tradition in einzelnen Punkten berichtigen, unser Wissen vertiefen lassen. So gedenke ich im Folgenden die Frage nach den ehemaligen Besitzern einiger Codices der Medicea-Laurentiana zu erörtern.

M XLIX 9. Ueber die Geschichte dieser Handschrift, welche

¹ G. Voigt 'Die handschriftliche Ueberlieferung von Ciceros Briefen'. Ber. der K. S. Gesell. d. W. Phil.-hist. Cl. 1879. A. Viertel 'Die Wiederauffindung von Ciceros Briefen durch Petrarca' Königsberg 1879.

² Vgl. z. B. Sabbadini 'Centotrenta lettere inedite di Francesco Barbaro' Salerno 1884. Von A. Wilmanns ist in nächster Zeit eine Ausgabe der Briefe Poggio's, von Novati in Mailand eine Ausgabe der Briefe Coluccio's zu erwarten.

³ 'Zur Geschichte von Ciceros Briefen an Atticus' Fleck. Jahrb. 1863 p. 551—573.

⁴ Ueber die Anforderungen, die in anderer Hinsicht an eine neue Ausgabe der Briefe Ciceros zu stellen sind, vgl. meinen Aufsatz 'Zur Chronologie der Correspondenz Ciceros seit Caesars Tode' Fleck. Jahrb. 1884 p. 331 f.

bekanntlich die Briefe ad Fam. enthält, hat neuerdings Ludwig Mendelssohn in einem überaus interessanten Aufsätze der *Fleck. Jahrb.* 1884 p. 845—855 folgende Ansicht vorgetragen: M¹ 9 sei im Uebergange vom 9. zum 10. Jahrhundert geschrieben; über seiner ältesten Geschichte liege undurchdringliches Dunkel, 1389 sei er in der Dombibliothek von Vercelli aufgetaucht und von da nach Mailand gewandert, nicht als Geschenk, wie Voigt annimmt, sondern leihweise, um für Coluccio copiert zu werden (c. 1390), die Rücksendung habe man 'vergessen'. Noch vor Coluccio's Tode (1406) sei die Handschrift nach Florenz gekommen und von diesem zur Correctur des M 7 benutzt worden. Doch habe sie nicht Coluccio, sondern Niccolo Niccoli, vermuthlich durch irgend eine lichtscheue Manipulation erworben; nach dessen Tode sei sie in die Privatbibliothek der Medici übergegangen, wo sie später Politian vorgefunden habe.

Ich gestatte mir, zunächst hierzu einige Ergänzungen und Berichtigungen zusammenzustellen.

Mendelssohn wollte früher den M 9 in das 10. Jahrhundert verweisen, durch seine Meinungsänderung hinsichtlich des Alters nähert er sich der Ansicht Rühl's (*Rh. M.* 1881 p. 25), der den Codex, wie mir scheint, mit Recht dem 9. Jahrh. zuschreibt. Wir werden also durch das Alter der Handschrift selbst in die Zeit der späteren Karolinger geführt, während welcher namentlich in den Klöstern Frankreichs und der Rheinlande das Studium der classischen Autoren manche schöne Blüthe trieb. Auf fränkischen, nicht longobardischen Ursprung weist der Schriftcharakter des Vercellensis, Vercelli, in dessen Dombibliothek der Codex wohl Jahrhunderte vor seiner 1389 erfolgten Wiederauffindung verborgen gelegen hat, wird von der grossen Strasse berührt, welche über Turin und die Cottischen Alpen ins Frankreich hinüberleitet — welche Combination liegt da wohl näher, als dass der Vercellensis aus Frankreich stamme und dass er vielleicht hervorgewachsen ist aus jener Recension der Briefe Cicero's, welche Abt Lupus von Ferrières (806—862) im Verein mit seinem Freunde Ansbald um die Mitte des 9. Jahrhunderts aus zwei älteren Handschriften herausarbeitete². Auf welche

¹ Da alle Handschriften von Ciceros Briefen in der Medicea dem pluteus XLIX angehören, habe ich weiterhin die Angabe des pluteus der Kürze halber meist weggelassen.

² Das werthvolle Zeugniß über diese kritischen Arbeiten, welches

Weise der Codex nach Vercelli gekommen sei, wissen wir nicht; aber nach der ansprechenden Vermuthung Mendelssohn's (a. O. p. 852 Anm. 14) spielte der gelehrte Bischof Atto (seit 924) dabei eine Rolle.

Dass M 9 noch bei Coluccio's Lebzeiten nach Florenz gekommen und von diesem zur Correctur des M 7 verwendet worden ist, steht ausser allem Zweifel. Es fragt sich aber, ob die Handschrift wirklich in den Besitz Coluccio's übergegangen ist. Mendelssohn sagt: 'Offenbar ist nun Coluccio nicht, in den Besitz der alten Handschrift gekommen, da er sich sonst schwerlich die Mühe gegeben haben würde, die Abschrift aus ihr zu verbessern'. Diesem Argumente kann ich eine entscheidende Kraft nicht zugestehen. Denn erstens ist der Fall wohl denkbar, dass dem Coluccio die dauernde Erwerbung des Vercellensis erst glückte, als er die Correctur in M 7 schon vollzogen hatte, andererseits wollte er vielleicht das Exemplar M 7, an dessen Gebrauch er seit Jahren gewöhnt war, in welches er auch schon Bemerkungen eingetragen hatte, nach der Erwerbung des Archetypus weiter benützen und corrigirte es deshalb nach dem Archetypus durch, drittens war die durchcorrigirte Abschrift geeignet zum Verleihen an Freunde, so dass man das kostbare Original immer zu Hause behalten konnte. Wichtiger als diese mehr subjectiven Erwägungen ist eine andere Beobachtung. Bei der Untersuchung des M 9 habe ich auf dem letzten Blatte deutliche Spuren davon wahrgenommen, dass dort ein Besitzvermerk ausradirt worden ist; ich glaube aber an dieser Stelle mit Hilfe der Lupe das Wort 'Stignano' im Ductus Coluccio's zu erkennen (vgl. den Vermerk unter M 18: hic liber est Colucii Pyeri de Stignano). Haben mich meine Augen nicht getäuscht, so ist damit bewiesen, dass M 9 doch im Besitze Coluccio's gewesen ist. Es wäre verlorene Mühe, wollten wir über die Art und Weise der Erwerbung eine Vermuthung äussern, doch ist bei dem geraden Charakter des grossen Kanzlers an eine 'lichtscheue Manipulation' nicht zu denken. Bei der lebenswürdigen Zuvorkommenheit, mit welcher Coluccio seinen jüngeren Freunden Niccolo Niccoli, Lionardo Bruni,

zuerst von Orelli praef. VI, dann von Voigt Rh. M. 1881 p. 424 besprochen worden ist, steht in der ep. 69 der Briefe des Lupus (ed. Baluzius, Edit. II Antwerp. 1710) und lautet 'Tullianas epistolas, quas misisti, cum nostris conferri faciam, ut ex utrisque, si possit fieri, veritas exculpatur'.

Poggio aus seinen reichen literarischen Schätzen spendete¹, müsste man eigentlich annehmen, dass diese vom Vercellensis gewusst und dass einer von ihnen die kostbare Handschrift nach Coluccio's Ableben erworben hätte. Da ist vor allem an Niccoli zu denken; er war der eifrigste Büchersammler von allen, Bruni und Poggio kommen schon deswegen weniger in Betracht, weil sie bei Coluccio's Tode nicht in Florenz waren; zudem wissen wir, dass ein Theil der Bücher Coluccio's, die Schriften Petrarca's, in Niccoli's Bibliothek überging, sei es zu wirklichem Besitz, sei es, dass ihm von Coluccio's Erben der Vertrieß derselben anvertraut war². Trotzdem scheint es, als ob Niccoli den Vercellensis nicht erworben, ja als ob er nicht einmal eine Ahnung von seiner Existenz gehabt hätte. Denn aus dem Briefwechsel Niccoli's mit Bruni (vgl. Detlefsen, *Fleck. Jahrb.* 1863 p. 552 f.) geht hervor, dass beide sich in den Jahren 1406 und 1407 sehr darum bemühten, eine Abschrift der Briefe ad familiares aus Pavia zu erhalten 'si forte has mendas³ corrigere possemus'. Ich meine, der Eifer wäre geringer gewesen, wenn Niccoli damals den Vercellensis besessen hätte oder wenn ihm derselbe überhaupt erreichbar gewesen wäre. Hiernach muss man vermuthen, dass Coluccio trotz seiner vielgerühmten Bereitwilligkeit, seine literarischen Schätze zu verleihen, doch in diesem Falle den Besitz des Vercellensis sogar seinen vertrauteren Freunden verheimlicht hatte. Zu beachten ist auch, dass Coluccio die griechischen Stellen von Manuel Chrysoloras nicht in den M 9, sondern in die Abschrift M 7 eintragen liess⁴. Der Grund zu

¹ In Poggio's Brief über Coluccio's Tod (Tonelli p. XIII) lesen wir: omnes, in quibus conspiciebat lumen aliquod ingenii, . . . libris suis iuvabat, quos ille tamquam pleno copiae cornu non magis usui suo, quam caeterorum esse volebat cf. Poggii ep. II 41 ed. Tonelli.

² Poggii ep. II 20 [an Niccoli] Te rogo, ut mihi scribas quamprimum, si qua habes opera Petrarchae venalia ex libris Colucii. II 22 Certificates me item, si qui libri Petrarchae sunt venales inter libros Colucii.

³ Niccolo hatte, wie wir unten sehen werden, die für Coluccio in Mailand angefertigte Copie der ep. ad fam. (= M 7) nach dem Tode des Kanzlers erworben und seinem Freunde Bruni zur Abschrift überlassen cf. Detlefsen a. o.

⁴ Doch ist es auch möglich, dass Coluccio den Vercellensis erst erwarb, als Chrysoloras das Griechische schon in M 7 eingetragen hatte, was vermuthlich zwischen 1396 und 1400 geschah; cf. Voigt I p. 227 f.

diesem Stillschweigen lag nicht in der unredlichen Form der Erwerbung des M 9, sondern in den allzuhäufigen und allzuaufdringlichen Bitten um Darleihung — wenn man aus den Briefen jener Humanisten sieht, dass selbst Ehrenmänner, wie Francesco Barbaro, Niccolo etc., eine geliehene Handschrift oft Jahre lang behielten (cf. Poggii ep. II 6 und 7; IV 2), wenn man bedenkt, dass Coluccio schon hochbetagt war, als er den Vercellensis erhielt, so kann man sein Zurückhalten in diesem Falle wohl begreifen. Dem Niccolo vollends durfte Coluccio kein Wort von seinem Schatze sagen, denn dieser betriebsamste aller Humanisten vermochte nicht reinen Mund zu halten¹. — So kam es, dass bei Coluccio's Tode niemand vom Vercellensis wusste, dieser Codex wurde wohl von seinen Erben, die den Werth der Handschrift nicht kannten, irgendwohin verschleudert. Die weiteren Schicksale des Vercellensis sind zunächst dunkel, bis etwas Licht auf dieselben fällt durch Politian. — Dieser schreibt Misc. cap. 18: ' . . cum verior scriptura maneat adhuc in libro pervetere quondam doctissimi viri Philelphi, nunc Laurenti Medicis patroni litterarii, simulque in libro altero de vetere (ut apparet) exscripto, qui nunc in bibliotheca publica Medicae familiae'. Der Zusammenhang ergiebt, dass hier von M 9 und 7 die Rede ist. Demnach bezeugt Politian, dass der Vercellensis, ehe er von Lorenzo de' Medici erworben wurde, im Besitze des Filelfo gewesen sei. Freilich will Mendelssohn und zwar lediglich aus inneren Gründen dieses Zeugniß nicht gelten lassen, aber was er dagegen einwendet genügt nicht, um die Angabe 'des gelehrtesten Zeitgenossen' umzustossen. Denn wenn sich in den Briefen und Reden des Filelfo keinerlei Andeutung findet, dass er im Besitze einer so kostbaren Handschrift von Cicero's Briefen gewesen sei, so will dies nichts beweisen gegenüber der Thatsache, dass Filelfo seit 1428 in Florenz über Cicero's Briefe Colleg gelesen hat (cf. Voigt I p. 353 f.) und ein epistolarium² aus 200 Briefen Cicero's zusammengestellt hat. Auch dass Filelfo schliesslich in

¹ Poggii ep. III 1: De libris Germanis nil dicam amplius, nisi me non dormire more tuo, sed vigilare . . . sed ne tu me molestes ista tua dicacitate, nil amplius scies.

² Cf. Rosmini, vita di Fr. Filelfo II p. 258. Leider war es mir nicht möglich, einen der seltenen Drucke dieses Epistolarium einzusehen. Aus demselben würde sich vielleicht genauer feststellen lassen, welche kritischen Hilfsmittel zu Ciceros Briefen F. besessen und benutzt hat.

Dürftigkeit starb, vermag nichts wider Politian's Aussage. Wohl aber wird es durch diesen Umstand wahrscheinlich, dass Filelfo unter dem Drucke äusserer Noth die Handschrift versetzt hatte, sei es an einen uns unbekannten Geldmann, sei es an Lorenzo de' Medici selbst, mit welchem Filelfo in seinen letzten Lebensjahren in lebhaftem Briefwechsel stand (Voigt I p. 368).

Jedenfalls war Politian nicht der Ansicht, dass der Vercellensis bereits 1437 durch Cosimo in die Privatbibliothek gekommen sei, sondern er scheint die Erwerbung der Handschrift dem Lorenzo¹ zuzuschreiben . . cap. 18 in libro pervetere quondam doctissimi viri Philelphi, nunc Laurenti Medicis patrum litterarii. Kam aber der M 9 erst durch Lorenzo in den Besitz der Medici, so haben wir um so weniger Grund, die ganz gelegentliche Angabe Politians über Filelfo zu bemängeln. Uebrigens gilt Politian für einen gewissenhaften² Gelehrten, was hätte ihn auch bestimmen sollen, die Handschrift mit der Person des damals durchaus nicht mehr wohlangesehenen Filelfo in Verbindung zu bringen, wenn er nicht genau über diese Beziehung unterrichtet war? Somit verdient diese ganz gelegentliche Angabe Politian's vollen Glauben.

Filelfo starb 1481, Politians Miscellanea sind 1489 zuerst gedruckt (cf. Ruberto Riv. di filol. 1884 p. 212 f.), können aber lange vorher geschrieben sein. Wir werden wohl nicht irre gehen, wenn wir die Erwerbung des Vercellensis für die Medicische Familienbibliothek auf c. 1480 ansetzen. —

M XLIX 7, bekanntlich jene Abschrift des Vercellensis, welche c. 1390 zu Mailand durch Vermittlung des Kanzlers Pasquino de' Capellis für Coluccio angefertigt wurde³, soll nach Mendelssohn's Vermuthung auf Niccoli's Empfehlung von Cosimo de' Medici aus Coluccio's Nachlasse erworben und nachher von Cosimo der Marciana zugewiesen worden sein. Damit wird der Ansicht Bandini's, M 7 sei nach Coluccio's Tode in Niccoli's Besitz übergegangen, widersprochen. Mendelssohn stützt sich darauf,

¹ Vielleicht steckt auch in den Worten Misc. c. 87: 'sed enim postea codicem illum vetustissimum *Laurenti Medicis opera* sum nactus' eine Anspielung auf die Erwerbung der Handschrift durch Lorenzo.

² Vgl. Politians zweifelnde Angabe über Petrarca's Beziehungen zu M 9 und M 18, Misc. 25 und 53.

³ Voigt, Berichte der K. S. G. d. W. 1879 p. 58 f. Viertel p. 25 f.

dass in M 7 die Angabe, das Buch sei aus Niccoli's Bibliothek nach San Marco gekommen, fehle, während doch eine bezügliche Notiz in allen den Büchern der Marciana stehe, die einst Niccoli gehört hätten. Wie aber, wenn M 7 nicht direkt aus Niccoli's Nachlass, sondern erst aus der Bibliothek irgend eines späteren Mannes in die Marciana überging? Dies zu vermuthen werde ich dadurch veranlasst, dass am Schlusse von M 7 ein oder mehrere Besitzvermerke ausradiert sind. Ich las an einem hellen Tage die Buchstaben:

liber —
— pl . . llrii ¶ . ð

oder

— pl . . lhrii ¶ . ð

Ich weiss zwar mit diesen Buchstaben¹ momentan nichts zu machen, aber zum Besitzvermerk Coluccio's gehörten sie nicht. Es ist also wahrscheinlich, dass das Buch erst nach längerer Wanderschaft in die Marciana kam. Unter solchen Umständen wird man wohl auf Bandini's Ansicht zurückkommen müssen, dass Niccoli, der von der Existenz des M 7 unter den Büchern Coluccio's sicherlich Kunde hatte, sich diesen Fang nicht entgehen liess. Wie wäre es auch sonst zu erklären, dass er und Bruni, dem er bald nach 1406 den M 7 zur Copierung überliess (cf. Leonard Bruni ep. IX 19 ed. Mehus, und Detlefsen l. l. p. 557), gerade seit Coluccio's Tod eine besondere Thätigkeit in der Emenation der epistolae ad famil. entwickeln? Hier muss ferner erwähnt werden, dass Niccoli, wie ich unten nachweisen werde, auch die Parallelhandschrift, den M 18 der Briefe ad Atticum etc. aus Coluccio's Nachlass erwarb. Leider reichte meine Zeit in Florenz, welche vorzugsweise dem M 18 gewidmet war, nicht aus, um zu untersuchen, ob sich, wie schon Bandini angiebt, Correcturen von Niccoli's Hand in M 7 finden. Bestätigt sich diese Angabe, und ich bin im Voraus davon überzeugt, so wäre damit diese Frage in meinem Sinne entschieden. Nach Niccolo's Tode scheint M 7, wie die oben angegebenen Spuren eines Besitzvermerkes andeuten, abermals in Privatbesitz übergegangen zu sein, zu Politian's Zeit aber kam diese Handschrift in die Bibliothek zu San Marco, wahrscheinlich ein Geschenk Lorenzo's de Medici. Cosimo hatte dieselbe 1437 nicht mit aus Niccoli's Bibliothek für sich ausgewählt (vgl. Voigt I 408), weil ihm die unscheinbare Papierhandschrift Salutato's werthloser vorkam, als

¹ Die Punkte bedeuten den Ausfall nicht mehr erkennbarer Buchstaben.

die herrliche Pergamentcopie M 8, die er selbst hatte anfertigen lassen. — Reihenfolge der Besitzer von

M 9

M 7

1) [Lupus von Ferrières (806—862) ?]

2) Bibliotheca capitularis Ver-
cellensis

3) Coluccio Salutato (1330—1406)

1) Coluccio Salutato

4) ?

2) Niccolo Niccoli (1363—1437)

5) Filelfo (1398—1481)

3) ?

6) Lorenzo de' Medicis

4) Bibliotheca publica Medicea

M XLIX 18, die berühmte Handschrift von Cicero's Briefen ad M. Brutum, Qu. fratrem, Atticum wird zwar nach Voigt's und Viertel's Aufklärungen niemand mehr mit Petrarca in Beziehung setzen, aber auch wenn wir von Coluccio als erstem Besitzer der Handschrift ausgehen, enthält die übliche Tradition der Geschichte dieses Buches einen Fehler, der für die Kritik der Ciceroniani-schen Briefe nicht ohne Folgen geblieben ist. Nach der be-kannten Unterschrift des Codex: 'Hic liber est Colucii Pyeri de Stignano. — Donatus Acciaiolus emit a Donato Aretino Leonardi filio' hält man für die drei ersten Besitzer der Reihe nach: Co-luccio, Lionardo Bruni, Donato Acciaiola.

Aber es lässt sich beweisen, dass nach Coluccio's Tode die Handschrift zunächst nicht in den Besitz Bruni's gelangte. Der-selbe schreibt nämlich am 1. Nov. 1409 an Niccolo (Leonardi Bruni ep. III 13): Bartholomaeus Cremonensis mihi hodie affir-mavit, se Ciceronis epistolas ex vetustissima littera reperisse. . . Illud satis constat, quas antea habuimus ex eo volumine non fuisse transcriptas, cum ibi non plures quam septem ad Atticum libri, nos vero, ut opinor, quattuordecim habeamus'. Wie ist es denkbar, dass ein Humanist von dem Streben und der Rührig-keit Bruni's, wenn er seit 1406 den Codex Coluccio's M 18 be-sass, drei bis vier Jahre später noch nicht einmal über die Bücherzahl der Briefe ad Atticum unterrichtet gewesen wäre? Ich schliesse aus dieser Stelle ohne Weiteres, dass Bruni damals weder den Codex Coluccio's, noch eine Copie desselben in seiner Bibliothek hatte. Andererseits schreibt der Camaldulensergeneral Ambrogio Traversari, Niccoli's Freund (Travers. ep. VI 6 ed. Mehus) an den Venetianer Francesco Barbaro: 'Nicolaus . . . mittet Ciceronis epistolas ad Atticum, quibus noster Manuel restituit

graecas litteras, quasque te maxime velle adseruit' und ep. VI 7 'Nicolaus noster ad te misit Ciceronis epistolas ad Atticum, quas te accepisse sane existimo'. Diese Briefe fallen nach Detlefsen l. l. p. 567 ungefähr ins Jahr 1415; eine weitere chronologische Handhabe entnehme ich einem kürzlich von Sabbadini herausgegebenen Briefe des Francesco Barbaro¹ an Santo Venier, den Statthalter von Zara. Barbaro schreibt am 31. Mai 1417 'meum statui, ut gravissimam eius (Ciceronis) ad Qu. fratrem proconsulem epistolam velut de magistratus institutione commentariolas ad te mitterem'. Daraus ergibt sich erstens, dass der an Barbaro gesandte Codex nicht bloss die Briefe ad Atticum, sondern auch die mit dieser Gruppe überlieferten ep. ad Brutum und Qu. fratr. enthalten haben wird, zweitens, dass 1417 die Copie davon schon genommen war.

Das Original dieser Copie enthielt, wie aus den oben citierten Briefen des Traversari hervorgeht, die griechischen Textstellen am Rande nachgetragen von der Hand des Manuel Chrysoloras. Diesen Dienst hatte aber Chrysoloras bekanntlich der Handschrift Coluccio's, dem M 18, erwiesen; folglich ist der von Niccolo c. 1415 nach Venedig geschickte Codex kein anderer als die Handschrift Coluccio's; Niccolo war der glückliche Besitzer derselben. Diese einfache Combination wird durch die inneren Gründe (s. o. p. 614) nur gestützt. Sicherlich hat Niccolo seinen Schatz bis zu seinem Tode (am 4. Februar 1437) gehütet, darnach erst ging M 18 in Bruni's Besitz über.

Ueber die weitere Geschichte von M 18, sowie über den kritischen Apparat der Briefe: ad M. Brutum, Qu. fratrem, ad Atticum überhaupt gedenke ich demnächst an anderem Orte ausführlicher zu schreiben.

Zum Schlusse bemerke ich noch, dass nach meinen Darlegungen Niccolo Niccoli als Erbe der beiden für Coluccio in Mailand gefertigten Copien beider Gruppen Ciceronianischer Briefe in der Geschichte derselben eine grössere Rolle spielt, als man bisher annehmen zu müssen glaubte.

Dresden.

Otto Eduard Schmidt.

¹ Sabbadini 'Centotrenta lettere inedite di Francero Barbaro' Salerno 1884 p. 65.